



Mitglied

KESSELINSPEKTORAT
INSPECTION DES CHAUDIÈRES

Richtistrasse 15, CH - 8304 Wallisellen, Tel. 044 877 61 11, Fax 044 877 61 75



Wallisellen, 02.12.2021

Gültig bis: 30.12.2026

Gewässerschutztauglichkeit nach KVV

KVV 105.002

zu Anlageteilen für wassergefährdende Flüssigkeiten

SVTI-Nr.: SM 318862

Gegenstand

Doppelwandige horizontale erdverlegte mittelgrosse zylindrische Tanks mit 2 gleichgrossen Kammern, Innenmantel (1.4404), Aussenmantel (S235JRG2) mit gewölbten Böden.

Dimensionen:

- Nutzvolumen:	2x40'000	Lt.
- Durchmesser:	3'200	mm
- Länge:	11'000	mm
Explosionsdruckstossfest bis	10	bar
Prüfüberdruck:	5.5	bar
Max. Dichte:	1'000	kg/m ³

Geltungsbereich

Für die erdverlegte Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten mit **Lösungsmittel und einem Explosionsdruckstoss von maximal 10 bar.** Es dürfen keine Stützen unterhalb der maximalen Füllgrenze (95 %) angebracht werden! Sollte dies notwendig sein, muss eine Einzelbeurteilung durch den SVTI durchgeführt werden (Merkblatt für Hersteller CL13122).

Gültigkeitsdauer

Dieses Dokument ist gültig bis (Gültigkeit siehe oben), sofern die nachfolgenden Punkte erfüllt sind:

- keine Änderungen der Herstellverfahren;
- keine konstruktiven Änderungen;
- Technische Regel "BCI 161" der Version "2020";

Sollte eine der genannten Voraussetzungen entfallen, verliert das Dokument sofort seine Gültigkeit.

Eine spätere Erneuerung ist auf Antrag möglich.

Inhaber dieses Dokumentes und Hersteller

Ludwig Elkuch AG
Schaaner Strasse 35
FL - 9487 Bendorf

Hinweise

In der Montage- und Betriebsanleitung, in den Prüfprotokollen sowie auf dem Typenschild ist die **KVV-Nummer** anzugeben.
Dieses Dokument wird den Vollzugsbehörden zur Verfügung gestellt.

Rechtsgrundlagen (ab 01.01.2020)

- Artikel 22 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (Gewässerschutzgesetz, GSchG);
- Artikel 32a der Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV)
- KVV Richtlinien: "Allgemeine Richtlinien" (Januar 2019) (1.10 Nachweis der Gewässerschutztauglichkeit);
- KVV-Richtlinien: "Richtlinie 1" (Dezember 2018);
- KVV-Merkblatt E1: Mitteltgrosse Tanks erdverlegt (2019);
- KVV-Merkblatt L1: Rohrleitungen (2019);
- SUVA- Richtlinien 1416 betreffend "Arbeiten in Behältern und engen Räumen";
- EG-Richtlinie 2014/34/EU "ATEX";

Mitgeltende technische Grundlagen

- Technische Regel "BCI 161" (2020) der Basler Chemischen Industrie;
- Regeln der Technik für die statische Berechnung, Dimensionierung, Ausführung und Prüfung von zylindrischen Tanks aus Stahl mit gewölbten Boden, "RdT-T1" des SVTI (1999);
- Regeln der Technik für die Durchführung von Druck- und Dichtheitsprüfungen an Tanks aus Stahl und Auffangwannen aus Stahl, "RdT-T8" des SVTI (1999);
- Regeln der Technik für die Fertigung von Tanks und Auffangwannen aus Stahl "RdT-T9" des SVTI;
- Explosionsfeste Geräte, "SN EN 14460" (2018)

Ergebnis der Prüfung der Antragsunterlagen, der erstmaligen Bauprüfung und der Überprüfung der Fertigung

Gestützt auf den durchgeführten Überprüfungen erfüllen die Tanks die Anforderungen der massgeblichen Rechtsgrundlagen.

Die geprüften Antragsunterlagen sind im SVTI-Dokument "Vorprüfung GSchG" aufgeführt.

Die Ergebnisse der erstmaligen Bau- und Druckprüfung sind in der "SVTI-Bescheinigung über die erstmalige Bau- und Druckprüfung" dargelegt.

Anmerkungen

- Jeder Tank ist nach den durch den SVTI geprüften Unterlagen herzustellen, zu prüfen und mit dem Fabrikschild zu kennzeichnen mit folgendem ergänzen vermerkt: **KVV 105.002**
- Für jeden Tank hat der Hersteller ein rechtsverbindlich unterzeichnetes Prüfzeugnis zu erstellen, in dem die Durchführung und die Erfüllung der Bau- und Dichtheitsprüfung bestätigt werden. Es ist dem Inhaber des Tanks auszuhändigen und es ist eine Kopie beim Hersteller für mindestens 10 Jahre aufzubewahren;
- Doppelwandige Tanks unterscheiden sich die ½"-Anschlüsse mit Aussengewinde für das Leckanzeigergerät wie folgt:
 - Saug- und Druckleitung: weiss Markiert
 - Messleitung: rot Markiert
- Die Ausrüstungsteile des Tanks benötigen eigene "Dokumente der Gewässerschutztauglichkeit nach KVV" die vom SVTI ausgestellt werden;
- Der Hersteller hat sicherzustellen, dass der Inhaber des Tanks über die notwendige Anleitung für Transport, Aufstellung, Betrieb, Wartung, Revision und Inspektion verfügt;
- Bei Änderungen muss der SVTI im Voraus benachrichtigt werden und seine Zustimmung eingeholt werden;

Mitgeltende Dokumente und SVTI-Referenz Nummern

- Geprüfte Antragsunterlagen
 - Zeichnung LEB 223412 SVTI-Vorprüfung Nr. KIS.EP.5523956-1
- Bescheinigung über Bauprüfung
 - Zeichnung LEB 223412 SVTI-Vorprüfung Nr. KIS.EP.5523956-2
- Hersteller Fa. Ludwig Elkuch AG SVTI-Hersteller Nr. 29622

Der Sachverständige gemäss KVV

SVTI - Kesselinspektorat, anerkannte Prüfstelle



Wolfgang Helbling
Leiter Gefahrgut



Markus Staub
Sachverständiger